

Hausnotruf Kostenübernahme durch die Pflegekasse?

Der Hausnotruf ist ein offiziell anerkanntes technisches Pflegehilfsmittel. Die Pflegekasse zahlt bei anerkannter Pflegebedürftigkeit unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu den Anschluss- und Grundgebühren, wenn der Anbieter von der Pflegeversicherung anerkannt ist. Die Kosten werden von der Pflegekasse direkt an den Leistungserbringer erstattet. Der Antrag wird vom MDK geprüft.

Voraussetzungen für die anteilige Kostenübernahme

- eine Pflegebedürftigkeit liegt vor (Pflegegrad 1-5)
- man lebt überwiegend allein zuhause
- in Notsituationen ist es einem nicht möglich, einen Notruf über ein normales Telefon abzusetzen
- eine Sturzgefährdung liegt vor

Wie funktioniert ein Hausnotruf für Senioren?

Der Hausnotruf besteht aus zwei Komponenten: einem Hausnotrufknopf (Sender), der als Anhänger oder Armband am Körper getragen und einer Basisstation, die in einem zentralen Raum der Wohnung / des Hauses aufgestellt wird (Empfänger).

Im Notfall, z. B. bei einem Sturz, wird auf den Sender gedrückt. So wird ein Signal an die Basisstation geschickt. Nun wird automatisch die Nummer einer Notrufzentrale gewählt. Über eine Gegensprechanlage an der Basisstation kann mit der Notrufzentrale gesprochen werden. Von der Notrufzentrale können Verwandte / Nachbarn oder ein Hilfsdienst / Pflegedienst zu jeder Tages- und Nachtzeit informiert werden.

Der Hausnotrufknopf ist wasserdicht, er muss also beim Duschen oder Händewaschen nicht abgenommen werden.

Welche Kostenbestandteile fallen an?

Die Kosten für einen Hausnotruf setzen sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. Anschlussgebühr (einmalig, Übernahme durch örtlichen Sozialhilfeträger ggf. möglich)
2. Grundgebühr (monatlich, Pflegekasse übernimmt bis zu 23,00 €)
3. Schlüssel hinterlegung (monatlich, Übernahme durch örtlichen Sozialhilfeträger ggf. möglich)

Welche Zusatzleistungen bietet ein Hausnotruf?

Viele Anbieter von Hausnotrufdiensten verstehen sich immer mehr als Anbieter von Serviceleistungen. Zusätzliche Serviceleistungen können sein: Weckdienst, Erinnerung an Medikamenteneinnahme, Menüservice, Anschluss von Einbruch-, Feuer-, Bewegungs-, Kontakt- und Gasmelder.

Zusatzleistungen sind unter Umständen mit weiteren monatlichen Kosten verbunden.